

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1550/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 03.09.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.09.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	29.09.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage des Antrags 1426/2012/1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN;
hier: Verträglichkeitsprüfung vor Planfeststellung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 22.09.2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** nimmt die Unterrichtung des Landesbetriebs Mobilität zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 1426/2012/1 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.
2. Der **Stadtrat** ruft den Antrag 1426/2012/1 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in einem Jahr erneut zur Beratung auf.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Wie in den anderen Sachstandsberichten zum Autobahnausbau rund um Mainz dargestellt ist, sind die Planungen in den meisten Abschnitten der A 60 und der A 643 noch nicht so weit vorangeschritten, dass mit einer kurzfristigen Einleitung von Baurechtsverfahren zu rechnen ist. Lediglich für den Abschnitt der A 643 zwischen Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim und Schiersteiner Brücke kann davon ausgegangen werden, dass mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (geplant für 2016) beurteilungsfähige Unterlagen vorgelegt werden. Erst hier ist sichergestellt, dass eventuelle Anregungen und Bedenken seitens der Stadt Mainz verbindlich geprüft und abgewogen werden.

Gleichwohl hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) im Vorgriff auf das Planfeststellungsverfahren in Abstimmung mit dem städtischen Umweltamt vertiefende Untersuchungen im Bereich Marienborn zu Kleinklima und Frischluftzufuhr durchgeführt. Weiterhin wurde das vorhandene 3D-Echtzeitmodell der Planung um eine Simulation der Lichtbedingungen (tages- und jahreszeitliche Sonnenstände und Schattenwurf) ergänzt. Insofern liegen verschiedene der in Punkt 1 des Stadtratsantrags geforderten Untersuchungsergebnisse bereits vor.

Im Hinblick auf Punkt 2 des Antrags dient die Berichtserstattung des LBM im Verkehrsausschuss am 29.09.2015, die städtischen Gremien und die Öffentlichkeit bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens über die aktuellen Planungs- und Untersuchungsstände zu unterrichten. Die Öffentlichkeit hat darüber hinaus im Verfahren das formale Recht, die Planunterlagen einzusehen und Anregungen bzw. Bedenken zu äußern.

Da mit einer kurzfristigen Einleitung der Planfeststellungsverfahren –abgesehen von dem oben genannten Abschnitt- kurzfristig nicht zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, den Antrag 1426/2012/1 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

2. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen zum 6-streifigen Ausbau der A 60 keine weiteren Kosten.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein